



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung,
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

per E-Mail an: kpl.agr@be.ch

Bern, 30. Oktober 2024

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS): Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Stirnemann
Sehr geehrter Herr Fischer
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS). Er erkennt den hohen Stellenwert der Weiterentwicklung des nationalen Schienennetzes und bietet gern Hand für eine Zusammenarbeit. Gleichzeitig stellt der Gemeinderat der Stadt Bern aber fest, dass die Interessen und Anliegen der Stadt Bern bisher teilweise ungenügend berücksichtigt wurden. Er erlaubt sich daher, Ihnen entsprechende Anträge zu unterbreiten.

Die Stadt Bern ist von folgenden Abschnitten betroffen:

a) Wyler: Ausbau im östlichen Gleisdreieck (Linie Zollikofen – Ostermundigen)

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Bern beantragt, dass das Vorhaben vorerst als Zwischenergebnis und nicht als Festsetzung im Sachplan aufgenommen wird.

Begründung:

Das Vorhaben (bisher Vororientierung) wird im Sachplan neu ohne Zwischenschritt als Festsetzung aufgenommen. Der Gemeinderat der Stadt Bern wurde bisher nur vage über das Vorhaben informiert und es liegen keine konkreten Grundlagen vor. Auch konnte er zum Vorhaben bisher nicht Stellung beziehen. Der Gemeinderat der Stadt Bern geht davon aus, dass zusätzliche Gleise vorgesehen sind und das Areal im Gleisdreieck betroffen ist. Diese Gleisverbreiterung würde eine zukünftige Arealentwicklung einschränken und die städtischen Entwicklungsabsichten vor Ort deutlich tangieren.

Falls aufgrund des Beschlusses des Parlaments die Festsetzung zwingend erfolgen muss, ist die Stadt Bern eng in das Ausbauprojekt einzubeziehen.

Eventualantrag

Sofern die Festsetzung zwingend erfolgen muss, beantragt der Gemeinderat der Stadt Bern, dass die Stadt Bern zwingend und in enger Zusammenarbeit in die weiteren Arbeiten einbezogen wird.

Beim Antrag sowie beim Eventualantrag bittet der Gemeinderat der Stadt Bern darum, im Objektblatt 4.1 - Kap. Vorgehen und Hinweise folgende Ergänzung aufzunehmen (*rot kursiv* = neu):

Bei der Detailplanung sowie des Ausbaus der Verbindungslinie Ostermundigen – Löchligut ist eine Abstimmung mit dem Sachplan Militär *und der Stadt Bern* durchzuführen.

b) Raum Bümpliz: weiteres Gleis resp. Zubringer zu Neubaustrecke nach Westen (Richtung Lausanne)

Antrag

Vororientierungseintrag zu «Drittes und viertes Gleis Bümpliz Süd sowie Tunnel Bümpliz Süd-Thörishaus» ersatzlos streichen.

Begründung:

Die sogenannte Bestvariante der SBB mit der Gleiserweiterung hätte enorme städtebauliche Auswirkungen. Von der Verbreiterung der Gleisanlage wäre der Rand des Entwicklungsgebiets der ewb/BLS betroffen, wo drei Hochhäuser geplant sind. Stärker tangiert ist das Areal auf der Bodenweid, wo eine kombinierte Nutzung des Betriebsstandorts von BERNMOBIL und Sportplätzen geplant ist. Zudem sind der Aussenraum der Siedlungen Stöckacker Süd inklusive Fuss- und Veloweg, die Gebäude auf dem Gangloff Areal sowie der Raum entlang der Werkgasse mit Spielflächen, Familiengärten und dem Aussenraum der angrenzenden Wohnhäuser tangiert. In diesem Bereich ist ausserdem auf Basis des «Masterplans Veloinfrastruktur der Stadt Bern» eine städtische Velohauptroute vorgesehen, die bei einer Umsetzung der Neubaustrecke voraussichtlich nicht realisierbar wäre. Auf eine Verbreiterung der Gleisanlagen im städtischen Gebiet ist zu verzichten. Der Stadt konnte bisher keine Lösung aufgezeigt werden, wie ein drittes und viertes Gleis städtebaulich verträglich in das bestehende Siedlungsgebiet integriert werden könnten. Ausserdem stellt die Stadt Bern in Frage, dass der übergeordnete Nutzen dieser Massnahme einen derartigen Eingriff in das bestehende Stadtgebiet rechtfertigen würde.

Eventualantrag

Falls der Kanton oder das Bundesamt für Verkehr auf die Forderung der ersatzlosen Streichung nicht eingehen kann, stellt die Stadt Bern einen Eventualantrag. Der Eventualantrag bezieht sich auf die Kapitel Vorhaben sowie Vorgehen und Hinweise.

Objektblatt 4.1 - Kap. Vorhaben (*rot kursiv* = neu, *blau durchgestrichen kursiv* = löschen)

Gestützt auf einen Auftrag des Parlaments hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) eine «Vision à long terme» für eine Beschleunigung und Kapazitätssteigerung der Bahnverbindung Bern – Lausanne erarbeitet. Als Bestvariante für den Abschnitt Bern – Freiburg hat sich eine Neubaustrecke zwischen Bern und Schmitten herausgestellt (siehe OB 3.5 Lausanne – Fribourg). ~~Vor dem Knoten Bern wurde eine Möglichkeit für eine Entflechtung westlich der Haltestelle Europaplatz gefunden, mit einem anschliessenden Viadukt oder Tunnel zur Querung der Freiburgstrasse, der heutigen Sportplätze und des Gewerbe- und Businessparks Bodenweid sowie der Nationalstrasse N12 in einen Tunnel im Könizbergwald. Ob eine andere Einbindung direkt im Knoten Bern möglich wäre ist im Moment nicht bekannt.~~ *Die stadträumliche Integration der bisher zur Diskussion stehenden Streckenführungsvarianten sind im Raum der Stadt Bern problematisch; Alternativen sind zu prüfen.*

Objektblatt 4.1 - Kap. Vorgehen und Hinweise

(*rot kursiv* = neu, unterstrichen = verschoben von Kap. Vorhaben, *blau durchgestrichen kursiv* = löschen)

~~Die Bahnlinie Richtung Fribourg könnte ebenfalls in einem langfristigen Zeithorizont von heute zwei auf vier Gleise erweitert werden. Sie werden in diesem Sachplan als langfristige Trassensicherung aufgenommen.~~ Die Beschleunigung und Kapazitätssteigerung der Bahnverbindung Bern – Lausanne könnte im Abschnitt Bern – Fribourg in einem langfristigen Zeithorizont mit der Erweiterung von heute zwei auf vier Gleise erreicht werden. Vor dem Knoten Bern wurden Varianten *eine Möglichkeit* für eine Entflechtung westlich der Haltestelle Europaplatz *geprüft gefunden*, mit einem anschliessenden *Viadukt oder* Tunnel zur Querung der Freiburgstrasse, der heutigen Sportplätze und des Gewerbe- und Businessparks Bodenweid sowie der Nationalstrasse N12 in einen Tunnel im Könizbergwald. Ob eine andere Einbindung direkt im Knoten Bern möglich wäre, ist im Moment nicht bekannt. *Die Einbindung der Neubaustrecke in den städtischen Raum und den Knoten Bern auf genereller Ebene ist somit zu prüfen. Damit soll geklärt werden, ob die derzeit im Vordergrund stehende Einbindung der Neubaustrecke im Bereich Bodenweid tatsächlich die Bestvariante ist und welche stadtvträglichen Alternativen bestehen. Für die Stadt Bern steht eine bahnhofsnahe Einbindung mit anschliessendem Tunnel im Vordergrund, weil sie eine Anbindung im Raum Europaplatz sehr kritisch beurteilt.* Eine Koordination mit den Projekten von Stadt und Kanton Bern ist in diesem Perimeter besonders wichtig. ~~Aus städtebaulicher Sicht sind die Räume Europaplatz und Bodenweid bei der weiteren Planung mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.~~

Begründung Eventualantrag:

Die Stadt beurteilt eine Anbindung im Raum Europaplatz als sehr kritisch und bittet darum, stadtvträgliche Alternativen zu prüfen. Als Grundlage für weitere Angebotsschritte ist eine Gesamtstudie zum Knoten Bern notwendig, wo nebst Varianten zur Integration der Neubaustrecke Bern – Lausanne in den städtischen Raum auch der Weiterausbau des Knotens Bern auf konzeptioneller Ebene geprüft wird. Damit soll geklärt werden, ob die derzeit im Vordergrund stehende Einbindung der Neubaustrecke im Bereich Bodenweid die Bestvariante ist und welche stadtvträglichen Alternativen bestehen. Dies hat die Stadt Bern in einer gemeinsamen Sprachregelung mit dem Kanton Bern (Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination),

BERNMOBIL und dem Bundesamt für Verkehr nach dem Spitzentreffen im Mai 2023 entsprechend vereinbart.

Je nach Variante soll ein Tunnel oder Brückenbauwerk die Areale Bodenweid und Ascom queren, damit die Bahn von der bestehenden Bahnstrecke entlang der Freiburgstrasse in einen neuen Tunnel geführt werden kann, der vom Könizbergwald bis nach Wünnewil im Kanton Freiburg führt. Die Variante mit einem Brückenbauwerk bittet die Stadt Bern ersatzlos zu streichen, da dies enorme städtebauliche Auswirkungen hätte (Gefährdung kombinierte Nutzung Sportplätze und denkmalgeschütztes Ascom Gebäude). Die Tunnelvariante erachtet die Stadt Bern als die etwas verträglichere Variante, aber auch diese hat aufgrund der Verbreiterung der Gleisanlagen massive städtebauliche Konsequenzen wie oben bereits erläutert. Deshalb bittet die Stadt Bern die Prüfung von Alternativen im Sachplan aufzunehmen.

c) Doppelspurausbau (Frischingweg - Bern Weissenbühl und Fischermätteli – Vidmarhallen)

Antrag

Objektblatt 4.1 – Kap. Vorgehen und Hinweise (*rot kursiv = neu*)

Der weitergehende Ausbau ist bei der Erarbeitung eines nächsten Ausbauschnittes des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP Bahninfrastruktur) zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung in einem Bundesbeschluss. Bei der Planung des Ausbaus der Zufahrten zum Knoten Bern besteht ein hoher Koordinationsbedarf mit den ISOS-Objekten Bümpliz-Bethlehem (Bern), Waldau (Bern), Worbletal (Bolligen u.a.) und Bern (UNESCO-Weltkulturerbe) sowie dem Aareraum. Die lokalen Interessen des Landschaftsschutzes, *Biodiversität* und des Städtebaus sind im Rahmen der Detailplanung einzubeziehen.

Begründung

Bei allen Vorhaben, welche die Stadt Bern betreffen, bittet der Gemeinderat der Stadt Bern darum, die lokalen Interessen frühzeitig abzuholen. Zudem bittet er, das Thema der Biodiversität zu ergänzen.

d) Velobahnen

Antrag

Objektblatt 4.1 - Kap. Vorhaben (*rot kursiv = neu, blau durchgestrichen kursiv = löschen*)

Im Raum Bern weisen diverse Abschnitte des zu erweiternden Schienennetzes ein Potential der höchsten Prioritätenklasse für eine Velobahn aus. Die Realisierung von Velobahnen ~~wird geprüft~~ sowie von wichtigen Fuss- und Velowegen sind vorge-
sehen.

Begründung

Diese Velobahn ist als Veloroute im vom Gemeinderat der Stadt Bern genehmigten Masterplan Veloinfrastruktur aufgenommen und wird umgesetzt. Die Fuss- und Velowege sind für die Wegnetze von hoher Bedeutung.

Der Gemeinderat der Stadt Bern regt an, diesen Absatz schlüssiger einzubetten und gemäss Antrag zu präzisieren.

- e) **Allgemeiner Hinweis:** Das Objektblatt 4.1 ist unklar aufgebaut. Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst, das Objektblatt schlüssiger zu strukturieren.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. von Graffenried'.

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Claudia Mannhart'.

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin